

5.9 Gesetzliche Grundlagen

In Österreich ist der Umgang mit Arbeitsstoffen im **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** (ASchG) geregelt. Dort werden grundsätzliche Aussagen über die Verwendung von Arbeitsstoffen getroffen. Im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz wurden zahlreiche Verordnungsermächtigungen getroffen, die Teilbereiche näher definieren und regeln. *ASchG*

So regelt die Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) Untersuchungspflichten für Beschäftigte, die mit bestimmten Arbeitsstoffen arbeiten. *VGÜ*

In der Grenzwertverordnung (GKV) sind die Konzentrationen eines gefährlichen Arbeitsstoffes geregelt, welche am Arbeitsplatz keinesfalls überschritten werden dürfen (MAK-Werte, TRK-Werte). *GKV*

Die Verordnung biologische Arbeitsstoffe (VbA) regelt den Schutz der Beschäftigten vor den Einwirkungen biologischer Arbeitsstoffe. *VbA*

Die Verordnung explosionsfähige Atmosphären (VEXAT) regelt den Explosionsschutz am Arbeitsplatz. *VEXAT*

Für bestimmte Personengruppen gibt es **zusätzliche Regelungen**, z.B. Mutterschutzgesetz (MSchG), Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Arbeitnehmerinnen.

Darüber hinaus gibt es noch Vorschriften zur Lagerung gefährlicher Arbeitsstoffe, wie z.B. die Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF), die Druckgaspackungslagerungsverordnung (DGPLV) oder die Flüssiggas-Verordnung (FGV).

**Achtung:**

Mit dem Inkrafttreten der EU-GHS-Verordnung werden sich Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Gemischen) gegenüber den bisher geltenden Regelungen (Stoffrichtlinie bzw. Zubereitungsrichtlinie) deutlich ändern.